

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

No. 30. (23. Juli 1853)

Oldenburgisches Kirchenblatt.

Stimmen aus der Kirche und über die Kirche

zur

Erweckung und Förderung des christlichen und kirchlichen Lebens.

Zweiter Jahrgang.

Erscheint an jedem Sonnabend, jede Nummer zu 1/2 Bogen. — Pränumerations-Preis: der Jahrgang 1 Thlr.

1853.

Sonnabend, den 23. Juli.

N^o. 30.

Die erste Kreissynode.

Dieses durch die revidirte Kirchenverfassung verheißene und — in sicherer Erwartung sprechen wir es aus — der Kirche zu großem Heil gewiß gereichende Institut wird nächstens unter uns wirkliches Leben bekommen. Durch den Oberkirchenrath, dem nach Art. 53 des K.-V.-Gesetzes für das erste Mal der Versammlung die Einleitung übertragen ist, sind sämtliche Kreissynoden auf den Monat August einberufen, und zugleich sind von dorthier diejenigen Gegenstände bezeichnet, welche, in Berücksichtigung der von einzelnen Kirchenräthen gestellten Anträge, auf die Tagesordnung der ersten Kreissynode werden gestellt werden. Es sind folgende:

1. „Durch welche Thatfachen erweist es sich besonders als notwendig und durch welche Mittel möchte es am besten zu erreichen sein, daß eine größere Heiligkeit der Sonn- und Festtage in der Gemeinde angebahnt werde.“

2. „Wie und wodurch dürfte der kirchlichen Kinderlehre, bei welcher gegenwärtig unter Anderem namentlich auch die Verbindung unangemessen ist, worin sie mit dem öffentlichen Gottesdienste steht, eine ihrem Wesen und ihrer Bedeutung entsprechende Stellung und Gestaltung gegeben werden können?“

3. „Nach welcher Seite hin und in welcher Weise wird mit Entwicklung der kirchlichen Armenpflege (deren eigenthümliches Wesen und Unterschiedlichkeit von der Armenverwaltung des Staats dabei ins Auge gefaßt) nunmehr zunächst vorzuschreiten sein?“

4. „Kann es sich empfehlen, daß zur Kräftigung der Verbindung, die zwischen dem Einzelnen und der Gemeinde sein soll und alles dessen, was davon Ausfluß ist, jedenfalls über Neuconfirmirte, wenn solche aus einer Gemeinde in die andere kommen, von jener an diese eine Anzeige erlassen

werde? und wenn das, in welcher Weise wäre etwa diese zu beschaffen?“

5. „Welche Maßnahmen möchten zu ergreifen sein, um in den Gemeinden die Sache des evangelischen Vereins der Gustav-Adolfsstiftung zu fördern?“

Außerdem für die Kreissynode Wilbeshausen noch

6. Beratungen über den Antrag: daß die Abgeordneten aus den s. g. münsterschen Gemeinden, gleich wie sie nach Art. 58 des K.-V.-Ges. für die Wahl eines Abgeordneten zur Landessynode eine eigne Abtheilung bilden, so auch für diejenigen Angelegenheiten überhaupt, welche speciell die Verhältnisse der Evangelischen in den Kreisen Bechta und Cloppenburg berühren, eine engere Abtheilung in den Kreissynoden bilden möchten, die nicht bloß zu einer Privatbesprechung zusammenträte, sondern mehr einen amtlichen Character trüge. —

Die Synode des Kreises Oldenburg versammelt sich am 10. Aug. im Seminaregebäude und wird eröffnet durch Geh. R.-R. Nielsen; — die des Kreises Varel am 12. Aug. im Posthause, eröffnet durch Ob.-R.-Rath Geist; — die des Kr. Stad- und Butjadingerland am 17. Aug. in Feldhausen Gasthause zu Abbehausen, (Nielsen); — die des Kr. Gisleth an demselben Tage in der Kirche zu Oldenbrok, (Geist); — die des Kr. Delmenhorst am 24. Aug. in der Schule daselbst (Nielsen); — die des Kr. Wilbeshausen an demselben Tage in der Kirche zu Goldenstedt (Geist); — die des Kr. Jever am 31. Aug. in der Aula des Jeverischen Gymnasiums (Nielsen).

Ein Glaubensbekenntniß,

beim Uebertritt Evangelischer zur katholischen Kirche.

Papst Pius IX. hat ein Breve erlassen, nach welchem bei gemischten Ehen an den evangelischen Theil die unbilligsten Ansprüche gemacht werden. Der aus der Zeit der Trierer

Rock-Wallfahrten bekannte Bischof Arnoldi von Trier läßt bei gemischten Ehen, wozu Dispensation vom Papste eingeholt werden soll, von dem evangelischen Theile das eidliche Versprechen fordern, daß die Erziehung der Kinder beiderlei Geschlechts in der katholischen Religion geschehen solle, und verbietet, auch wenn solches Versprechen gegeben worden, die Proclamation und Trauung in der Kirche und unterjagt, daß von dem Geistlichen dem Brautpaare der Segen gegeben werde. Die Jesuiten durchziehen die Länder, nicht bloß um zur Buße zu rufen; der confessionelle Friede und die Duldsamkeit kann ihnen, den alten, argen Feinden unserer Kirche, nicht am Herzen liegen. Die katholische Kirche tritt überall mit den ungemeinsten Forderungen auf; sie fühlt sich stärker, als je, durch dasjenige, was sie in den letzten Jahren gewonnen hat, und feindseliger, wie jemals, zeigt sie sich der evang. Kirche gegenüber. Rom spricht — wenn wir nur hörten! Rom weiß, was es will — wenn wir es nur einsähen! Rom kennt seine Mittel und seine Macht — wenn wir sie nur beachteten! Aber man hält das Treiben der katholischen Kirche für so wenig gefährlich für die Interessen unserer Kirche, man hält den Geist derselben für so arglos in Bezug auf unsere Kirche, man verkennet den unveränderlichen Charakter jener Kirche so sehr, daß die Mittheilung öffentlicher Schriftstücke, welche Documente des Katholicismus sind, recht an der Zeit zu sein scheint.

Ein solches Schriftstück ist das unter dem Namen des „Ungarischen Fluchformulars“ bekannte Bekenntniß, welches beim Uebertritt Evangelischer zur katholischen Kirche gebraucht worden ist. Von katholischer Seite ist dies Bekenntniß öfter für eine Erdichtung ausgegeben; noch kürzlich hat der Bischof von Ketteler von Mainz es als solches bezeichnet. Consistorial-Rath Mohnike in Straßburg hat indes vor 30 Jahren in einer ausführlichen Schrift die Aechtheit jenes vor reichlich 200 Jahren entstandenen Bekenntnisses nachgewiesen und dargethan, daß es von Jesuiten verfaßt und besonders in Ungarn, aber auch in Deutschland abgelegt sei. Und ein ungenannter Frankfurter hat kürzlich aus Werken von Jesuiten und andern katholischen Gelehrten nachgewiesen, daß jenes Bekenntniß auch in seinen schroffsten Sätzen mit der Lehre der katholischen Kirche übereinstimme, also auch aus inneren Gründen für ächt zu halten sei.

Das Bekenntniß lautet in treuer deutscher Uebersetzung:
Art. 1. Wir gestehen und bekennen, daß wir durch die besondere Fürsorge unserer höchsten geistlichen und weltlichen Obrigkeit, durch den Eifer und Beistand der Herren Väter von der Gesellschaft Jesu vom kezerischen Wege und Glauben zu dem wahren, dem katholisch-römischen, dem seligmachenden geführt worden sind, und daß wir diesen mit Mund und Zunge aller Welt offen kund geben wollen.

2. Wir bekennen, daß der römische Papst das Haupt der Kirche ist und nicht irren kann.

3. Wir bekennen und sind fest überzeugt, daß der rö-

mische Papst der Statthalter Christi ist, und volle Gewalt hat, allen Menschen nach seinem Willen die Sünden zu erlassen, zu behalten, sie in die Hölle hinabzustößen und aus der Kirchengemeinschaft auszuschließen.

4. Wir bekennen, daß Alles, was der Papst Neues einsetzt, mag es in der Schrift enthalten sein oder nicht, imgleichen Alles, was er verordnet, wahr, göttlich und seligmachend ist, und deshalb von den Laien höher geachtet werden muß, als die Gebote des lebendigen Gottes.

5. Wir bekennen, daß der heiligste Papst von Allen mit göttlicher Ehrenbezeugung geehrt werden muß, selbst mit größerer Kniebeugung, als sie Christo gebührt.

6. Wir bekennen und betheuern, daß dem Papste von Allen als dem heiligsten Vater in allen Stücken Gehorsam zu leisten ist, ohne alle Ausnahme, daß diejenigen, welche seinen Anordnungen zuwider handeln, nicht bloß durch Feuer aus der Welt zu schaffen, sondern auch der Hölle mit Leib und Seele zu übergeben sind.

7. Wir bekennen, daß das Lesen der heiligen Schrift Ursprung aller Kegerien und Secten und ein Quell der Gotteslästerung ist.

8. Wir bekennen, daß es gut, fromm, heilig, nützlich und heilsam ist, die verstorbenen heiligen Männer und Frauen anzurufen, ihre Bilder zu ehren, vor ihnen die Kniee zu beugen, zu ihnen zu wallfahren, sie zu kleiden und ihnen Lichter anzuzünden.

9. Wir bekennen, daß ein jeder Priester viel größer ist, als die Mütter Gottes, die selige Jungfrau Maria, welche nur einmal Christum geboren hat, und ihn nicht mehr gebiert. Der römische Priester aber bringt dar und macht Christum nicht nur (conscient. Catech. rom.), so bald er will, sondern auch so oft er will, ja, er verzehrt auch den von ihm geschaffenen.

10. Wir bekennen, daß es nützlich und heilsam ist, für die Todten Messen zu feiern, Almosen auszutheilen, zu beten.

11. Wir bekennen, daß der römische Papst Macht hat, die Schrift zu ändern, nach seinem Willen hinzuzuthun oder hinwegzunehmen.

12. Wir bekennen, daß die Seelen nach dem Tode im Fegfeuer gereinigt werden, und daß die Messen der Priester ihnen Hülfe und Befreiung daraus bringen.

13. Wir bekennen, daß es gut und heilsam ist, das Abendmahl unter einerlei Gestalt, kezerisch und verdamnungswürdig, es unter beiderlei Gestalt zu nehmen.

14. Wir bekennen und betheuern, daß diejenigen, welche das Abendmahl unter Einer Gestalt empfangen, den ganzen Christus mit Fleisch und Blut, nach Gottheit und Menschheit empfangen und genießen, dagegen diejenigen, die das Abendmahl unter beiderlei Gestalt feiern, nur bloßes Brod zu essen bekommen.

15. Wir bekennen, daß es 7 wahre und wirkliche Sacramente giebt.

16. Wir bekennen, daß Gott in Bildern geehrt und durch dieselben von den Menschen erkannt werde.

17. Wir bekennen, daß Maria, die selige Jungfrau, größerer Ehre würdig ist bei Engeln und Menschen, als Christus selbst, der Sohn Gottes.

18. Wir bekennen, daß die selige Jungfrau Maria die Königin des Himmels ist und zugleich mit dem Sohn regiert, welcher Alles nach ihrem Willen thun muß.

19. Wir bekennen, daß die Gebeine der Heiligen eine große Kraft haben, weshalb sie von den Menschen zu ehren und ihnen Kapellen zu bauen sind.

20. Wir bekennen, daß die römische Lehre allgemein, rein, göttlich, seligmachend, alt und wahr; daß die evangelische aber falsch, irrig, gotteslästerlich, verflucht, kezerisch, verdammtlich, aufrührerisch, gottlos, erfunden und erdichtet ist; daß also ganz und gar, in jeder Beziehung, die römische Religion, welche das Abendmahl unter einer Gestalt gebietet, gut und heilsam ist, deshalb verfluchen wir alle diejenigen, welche uns in der entgegengesetzten und gottlosen Kezerlehre vom Abendmahle unter beiden Gestalten unterwiesen haben.

Verflucht erklären wir unsere Eltern, welche uns in jenem kezerischen Glauben erzogen; wir verfluchen auch diejenigen, welche uns den römisch-katholischen Glauben zweifelhaft gemacht haben, so wie auch jene Führer, welche uns mit jenem verfluchten Kelche bedient haben. Ja, wir verfluchen uns selbst und erklären uns für verflucht darum, weil wir an jenem verfluchten kezerischen Kelche, aus welchem zu trinken uns nicht ziemte, Theil gehabt haben.

21. Wir bekennen, daß die heilige Schrift unvollkommen und ein todter Buchstabe ist, so weit sie nicht vom Papste ausgelegt und den Laien zu lesen gestattet ist.

22. Wir bekennen, daß eine einzige Messe eines römischen Priesters nützlicher ist, als 100 und mehr Predigten der Evangelischen. Deshalb verfluchen wir jene Bücher, die wir gelesen haben, und die jene kezerische und gotteslästerliche Lehre enthalten. Wir sprechen auch den Fluch aus über alle unsere Werke, die wir in unserm kezerischen Glauben vollbracht haben, damit sie uns nicht am jüngsten Tage eine göttliche Strafe zuziehen.

Dies Alles thun wir aus aufrichtigem Herzen, indem wir betheuern, daß die römische Kirche in diesen und andern Artiteln durchaus wahr ist, und jener kezerischen Lehre vor Euch, geehrte Männer, geehrte Frauen, anwesende Jünglinge und Jungfrauen, feierlich entsagen. Wir schwören außerdem, daß wir uns jener kezerischen Lehre vom Abendmahlsgenuss unter beiderlei Gestalt, auch wenn sie erlaubt wäre, oder erlaubt werden sollte, niemals wieder zuwenden wollen. Wir schwören auch, so lange noch ein einziger Tropfen Blut in unsern Adern ist, jene verfluchte evangelische Lehre in jeder Weise, heimlich und offen, mit Gewalt und List, mit Wort

und That, das Schwerdt nicht ausgenommen, zu verfolgen. Endlich schwören wir (welche Veränderungen auch etwa im weltlichen oder geistlichen Stande erfolgen mögen) vor Gott, den Engeln und vor Euch, den anwesenden Zeugen, daß wir weder aus Furcht noch aus Günst diese seligmachende und göttliche römisch-katholische Kirche jemals verlassen und uns wieder zu der verfluchten evangelischen Kezerei wenden und bekehren oder halten wollen.

Die evang. Kirchenconferenz in Eisenach. *)

II.

Neben der ausführlich besprochenen Gesangbuchsache sind auf der Conferenz mehre andre Gegenstände verhandelt, welche unsre Beachtung schon aus dem Grunde fordern, weil sie die Richtung bezeichnen, welche die deutsche Kirche im Allgemeinen nimmt und welcher daher wahrscheinlich auch die einzelnen Landeskirchen mehr oder minder sich anschließen werden. Indes können wir uns hier der Natur der Sache nach viel kürzer fassen.

1. Auf der vorjährigen Conferenz war der Antrag gestellt, es möge dahin gewirkt werden, daß im evang. Deutschland ein gemeinsamer Bußtag, und zwar am letzten Freitage des Kirchenjahrs gefeiert, ebenso die Feier eines gemeinsamen Tages der Erinnerung an die Todten (Todtenfest) eingeführt werde. Die Conferenz verschob damals die Berathung dieses Antrags bis dahin, daß vollständige Nachrichten darüber gesammelt sein würden, wie es mit diesen und andern Festen in den deutschen Landeskirchen gehalten werde. Wie vorherzusehen, hat sich hier die bunteste Mannigfaltigkeit herausgestellt, in derselben aber allgemein die Neigung, allerlei Feiern und s. g. kleine Feste auf Sonntage oder Hauptfeste zu verlegen. Gegen diese letztere Sitte richtete sich der erste Antrag, welcher in folgender Form angenommen wurde: die Conferenz erklärt,

a) daß das Verlegen von Festen, Gedenktagen u. s. w. auf Sonn- und andre Kirchenjahrstage principwidrig**) sei (gegen 1 St.);

b) daß es sehr heilsam sein werde, wenn in den einzelnen Landeskirchen nach Befinden und Möglichkeit dazu vorgeschritten werde, die auf Sonntage gelegten oder verlegten Feste und Gedenktage, zunächst ohne Gebot der Arbeitsein-

*) Auf besondern Wunsch, irrigen Vermuthungen gegenüber, nenne ich mich als Verfasser der Berichte über Eisenach. Greverus.

**) Antragsteller sagt, daß in einigen Landeskirchen mehr als 12 Sonntage mit allerlei Feiern belegt seien und also ihre „ursprüngliche kirchenjahrsmäßige Bedeutung“ verloren haben; eine „richtige Entfaltung des Kirchenjahrs, dieses volksmäßigsten Stücks unsers Kirchenlebens“ werde dadurch eine Unmöglichkeit. „Wollte man neue Feste einrichten, so mußte man auch der Welt die dazu erforderliche Zeit abringen.“

stellung*) durch Einrichtung von einfachen Gottesdiensten wieder auf besondere Wochentage zurückzuverlegen. (gegen 5 St.)

Weiter wurde beantragt, die Conferenz bezeichne es als wünschenswerth

daß die f. g. kleinen Feste, als Epiphaniastage, die Marien**) und Aposteltage, Johannis und Michaelis successive als Wochengottesdienste, zunächst ohne Zwang der Arbeitseinstellung wieder hergestellt würden.

Angenommen, und zwar mit großer Mehrheit, wurde dieser Antrag in Bezug auf das Epiphaniastagefest (am 6. Januar), abgelehnt dagegen mit kleiner Majorität in Bezug auf die übrigen der genannten kleinen Feste.

Daß die gottesdienstliche Feier des Gründonnerstags wenn auch ohne Zwang der Arbeitseinstellung, überall eingeführt werde, fand allgemeine Zustimmung.

Hinsichtlich der Buß- und Bettage erklärte die Conferenz:

Daß sie die Verlegung der lokalen Buß- und Bettage auf Sonn- und Festtage nicht empfehle, insbesondere die Behandlung des Charfreitags als eines Buß- und Bettags durchaus unstatthaft finde — ferner, daß sie die Verlegung der lokalen Buß- und Bettage auf Wochentage, und des allgemeinen Landeskirchen-Bußtags auf einen Freitag in der Fasten- oder Adventszeit befürworten wolle.

Ein noch weiter gehender Antrag, daß alle Buß- und Bettage, welche an Sonn- und Festtagen gefeiert würden, unbedingt aufzuheben seien, auch wenn deren Verlegung auf einen Wochentag nicht möglich sei, (daß also lieber gar kein Buß- und Bettag gefeiert, als die Integrität des Kirchenjahres auch nur einmal gestört werden möge) wurde abgelehnt. Die ursprüngliche Idee eines gemeinsamen Buß- und Bettags für das ganze evang. Deutschland, durch welche die Verhandlung veranlaßt wurde, kommt also vorläufig nicht zur Verwirklichung; weshalb nicht, ist uns aus den Protokollen nicht recht klar geworden. (Fortsetzung folgt.)

Der nächste Kirchentag.

Die evang. Kirchentage haben bereits eine so große Bedeutung erlangt, und eine so vielfache Anerkennung gefunden,

*) Die materiellen Interessen, sagt der Berichterstatter, welche der Kirche diese Lage abgerungen haben, werden dieselben einstweilen noch zu behaupten wissen, und nicht eher wieder ausantworten, als bis aus den christlichen Gemeinden her darauf hingedrängt wird. — Auf den Grad, in welchem diese als Wochengottesdienste rehabilitirten Feste sich die Zuneigung der Gemeinden erwerben werden, wird es ankommen, ob sie dereinst auch im bürgerlichen Jahr die alte Stelle, nämlich als arbeitsfreie Festtage, wieder werden erringen können.

**) Von den Marienfeste sind hier nur diejenigen gemeint, welche die luth. Kirche ursprünglich aufgenommen und zwar als Feier von Momenten aus der Kindheit Jesu. Die übrigen Feste werden in mehreren Landeskirchen, z. B. Württemberg noch jetzt als f. g. halbe Feste gefeiert.

daß sie nicht mehr unbeachtet vorübergehen können. Wir glauben daher den Lesern des K.-Bl. einen Dienst zu erweisen, wenn wir ihnen die Gegenstände mittheilen, welche auf dem nächsten sechsten evangelischen Kirchentage, der vom 13—16 Septbr. d. J. in Berlin gehalten werden wird, zur Verhandlung kommen. Es sind diese:

I. an den beiden ersten Tagen unter Leitung des engeren und weiteren Ausschusses des Kirchentages:

1. Bericht des Präsidenten;
2. die augsburgische Confession als Grund-Symbol der gesammten evang. Kirche Deutschlands nach allen ihren Abtheilungen. Eingeleitet durch die Herren: Dr. Sartorius aus Königsberg, Oberconsist.-Rath Dr. Nisch, Pastor Dr. Krummacher, Oberconsist.-Rath Dr. Stahl.
3. die Kirchenvision und die Reispredigt — Referent: Consistorialrath Dr. Wachler aus Breslau;
4. das Verhalten der Kirche in Bezug auf Separatismus und Secterei, namentlich Baptismus und Methodismus — Referent: Oberconsist.-Rath und Hosprediger Dr. Smetlage in Berlin;
5. Vermehrung der Andachtsmittel, insbesondere durch liturgische Gottesdienste — Referent: Geh. Regierungsrath Schede in Berlin.

II. An den beiden andern Tagen unter Leitung des Central-Ausschusses für die innere Mission der deutschen evang. Kirche:

1. Bericht des Central-Ausschusses;
 2. die kirchlichen Zustände der großen Städte des evang. Deutschlands — Ref.: Prälat v. Kapff aus Stuttgart;
 3. die evang. Deutschen in der europäischen Diaspora — Referent: Dr. Wiedern aus Hamburg.
- Special-Conferenzen unter Leitung des Centr.-Ausschusses:
1. Rettungshäuser — Vorsitzender: Geh. Oberregierungsrath Stiehl in Berlin;
 2. kirchliche und bürgerliche Armenpflege — Referent noch unbestimmt;
 3. entlassene Sträflinge — Vorsitzender: Oberconsistorialrath Dr. v. Mähler in Berlin;
 4. Sonntagsheiligung — Vorsitzender: Landrath von Kröcher aus Gardelegen;
 5. religiöse Kunst in der evang. Kirche — Vorsitzender: Geh. Ober-Revisionsrath Dr. Schnaase in Berlin;
 6. Conferenz des Central-Ausschusses mit seinen Agenten.

Kirchennachricht.

Predigten am 21. Juli: 8 Uhr: Rector Voigt; 10 Uhr: Pastor Greverus; Bibelstunde 3 Uhr: Hülfsprediger Gramberg.

Die Pfarramtgeschäfte übernimmt vom 24.—30. Juli: Pastor Greverus. — Die Kirchenbücher führt Hülfsprediger Gramberg.